



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b>öffentlich</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-442/2011						
	Aktenzeichen: he - ve Datum: 17.11.2011 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt						
Betreff: <b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick,, Stadt Coswig (Anhalt) - Satzungsbeschluss</b>							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o l l Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung		
20.02.2012	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
08.03.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>32</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 6 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick“, Stadt Coswig (Anhalt) in der vorliegenden Fassung nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen als Satzung.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung der Genehmigungsbehörde (Landkreis Wittenberg) vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung als dann ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

